

### Zur Literarconvention mit den Niederlanden.

In der 61. jährlichen Versammlung des holländischen Buchhändlerverbandes, der Vereeniging ter bevordering van de belangen des boekhandels, welche am 12. d. M. in Amsterdam stattgefunden hat, ist ein Beschluß gefaßt, der von Bedeutung für die literarischen Beziehungen zwischen Deutschland und Holland ist. Dieser Beschluß lautet:

Das ausschließliche Recht zur Uebersetzung eines ausländischen Werkes aus der ursprünglichen Sprache, oder aus einer Uebersetzung, in eine andere fremde Sprache soll von den Mitgliedern (der Vereeniging) als gesetzlich erworben anerkannt und geachtet werden

a) für Denjenigen, welcher vor dem Erscheinen des ursprünglichen Werkes bei der Commission zur Regelung des Uebersetzungsrechtes (in Amsterdam) in einem eingeschriebenen Briefe pr. Post den Beweis einwendet, daß er ein Exemplar der Bogen, soweit sie gedruckt sind, oder noch gedruckt werden sollen, von dem Originalverleger für den Zweck angekauft hat, das Werk in holländischer Sprache herauszugeben;

b) für Denjenigen, welcher, im Falle das Vorhergesagte nicht stattgefunden hat, zuerst den Titel, den ersten und letzten Bogen eines solchen Originalwerkes in einem eingeschriebenen Briefe, und innerhalb 8 Tagen darauf den übrigen Theil des Werkes franco an die vorgenannte Commission einwendet.

Hierdurch ist nunmehr den deutschen Verlegern die Möglichkeit geboten — nicht die Uebersetzung überhaupt zu verhindern, denn dazu fehlt bis jetzt noch die gesetzliche Handhabe — wohl aber eine Entschädigung für die Uebersetzung zu erlangen. Es wird für diesen Zweck gerathen sein, das demnächstige Erscheinen einer deutschen Neuigkeit, deren Uebersetzung in das Holländische nicht unwahrscheinlich ist, nicht nur durch Circular und Börsenblatt anzuzeigen, sondern auch im holländischen Nieuwsblad voor den boekhandel offen die Frage an die holländischen Verleger zu richten, ob Jemand drüben die Absicht habe, oder geneigt sei, eine holländische Uebersetzung zu veranstalten. Der deutsche Verleger wird dadurch in die Möglichkeit gesetzt, bei etwaiger Concurrenz mehrerer um die Priorität des Vertrages mit dem Originalverleger sich bewerbender holländischer Verleger seine Zustimmung entsprechend pecuniär zu verwerthen.

Namentlich deutsche Verleger von belletristischer Literatur mache ich auf diesen Umstand besonders aufmerksam, da auf diesem Literaturgebiete die Concurrenzbestrebungen im holländischen Buchhandel ziemlich lebhaft sind.

Es ist dieser freiwillige Schritt von Seiten des holländischen Verlagshandels, den berechtigten Interessen ausländischer Autoren und Verleger einen Tribut zu entrichten, wozu sie durch die heutige holländische Gesetzgebung noch nicht verpflichtet sind, durchaus anerkennenswerth, mag er auch in erster Reihe den holländischen Interessen selbst seine Entstehung verdanken.

Berlin, 17. August 1878.

Otto Mühlbrecht.

### Miscellen.

In dem soeben erschienenen XIII. Jahrgang von dem „Adressbuch für den Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie mit einem Anhang: Oesterr.-ungarisches Zeitungs-Adressbuch. Herausgegeben von Moriz Perles“ (mit dem Bildnisse von Ludw. Wilh. Seidel und einer geographisch-statistischen Karte des österreichisch-ungarischen Buchhandels) sind insgesamt 1032 Firmen (worunter 60 Filialen) in 332 Städten verzeichnet; davon beschäftigen sich mit dem Buchhandel 919, Kunst- u. Landkartenhandel 521, Musikalienhandel 427, und mit dem Schreibmaterialienhandel 237; Leihbibliotheken und Musikalien-Leihanstalten gibt es darunter 199, Annoncenbureau 5, und 147 Firmen davon lassen colportiren. Von jenen 1032 Handlungen verkehren jedoch nur 587 über Leipzig, und 209 sind selbst auf keinem

der österreichisch-ungarischen Commissionsplätze (Wien, Prag, Budapest) vertreten. Auf die verschiedenen Kronländer vertheilen sich die Handlungen folgendermaßen: I. Böhmen an 88 Orten 209 (Prag 72), Bukowina an 4 Orten 10 (Tzernowitz 5), Dalmatien an 5 Orten 8 (Zara 2), Galizien an 21 Orten 70 (Lemberg 23), Kärnten an 2 Orten 6 (Klagenfurt 4), Krain an 2 Orten 7 (Laibach 6), Küstenland an 4 Orten 18 (Triest 12), Mähren an 25 Orten 52 (Brünn 10), Oesterreich u. d. Enns an 16 Orten 241 (Wien 220), Oesterreich o. d. Enns an 12 Orten 29 (Linz 14), Salzburg 7, Schlesien an 7 Orten 23 (Troppau 7), Steiermark an 13 Orten 43 (Graz 26), Tirol an 14 Orten 36 (Innsbruck 10). II. Ungarn an 96 Orten 231 (Budapest 56), Kroatien an 12 Orten 22 (Agram 3) und Siebenbürgen an 11 Orten 21 (Hermannstadt 4).

Ueber die gegenwärtig in Berlin stattfindende internationale Papierausstellung entnehmen wir der Deutschen Allgemeinen Zeitung nachstehende Mittheilung: „Das geflügelte Wort Reuleaux's: Billig, aber schlecht, mit welchem er auf der Weltausstellung in Philadelphia unsere deutsche Industrie so vortheilig schnell verurtheilte, findet wenigstens in seinem tabelnden Nachsage auf die Fabrikate der Papierbranche keine Anwendung. Wie wohl die Ausstellung als eine internationale den Concurr aller Papier fabricirenden Völker zugelassen, haben sich dennoch auswärtige Firmen (einige aus Amerika, England und Frankreich) nur in sehr geringem Grade betheiliget, so daß überwiegend die deutsche Industrie zur Geltung kommt. In acht Gruppen getheilt veranschaulicht die Ausstellung in den ersten beiden in trefflicher systematischer Weise die Rohstoffe und Chemikalien nebst Farben, die zur Herstellung von Papier und Papp gebraucht werden, dann die Maschinen und Werkzeuge zur Verarbeitung der Rohstoffe, in der dritten Gruppe lernen wir Papiere und Pappen aller Art kennen, die vierte Gruppe zeigt die bestrichenen, bedruckten oder gepreßten Papiere. Die aus den bedruckten Papieren hergestellten Tapeten, Spielkarten, Bunt- und Deldrucke, Etiketten, Bilderbogen, Servietten, Visitenkarten bieten in ihren tausenderlei Variationen eine reiche künstlerische Augenweide, ebenso die aus den gepreßten Papieren erzeugten Goldborten, Spigenpapiere, Papierbuchstaben etc. Die fünfte Gruppe hat es mit den Papier- und Pappwaaren zu thun; deren drei Specialabtheilungen umfassen die Papierwaaren, als da sind: Düten, Couverts, Papierhüllen, Papierwäsche, Lichtschirme, Laternen, Blumen und Blätter aus Papier, Cartons, ferner die Pappwaaren, wie Cartonagen, Schachteln, Attrappen und die Buchbinderarbeiten, wie Bücher-einbände, Albums und Portefeuilles. Die sechste Gruppe, mit die interessanteste, zeigt die Anwendung des Papiers zu technischen und sogar baulichen Zwecken. In dieser Gruppe erregt das nach amerikanischem Muster gebaute Haus, dessen Wände allerdings aus Fachwerk und Steinen sind, dessen Inneres aber, die Fenster-vorhänge, der Kronleuchter, der Fußteppich vollständig aus Papier hergestellt ist, die meiste Bewunderung. Die siebente Gruppe bietet die Waaren in ihrer Anwendung auf Unterricht, Handelszwecke und auf die graphischen Gewerbe, sie verbindet also das Lehrreiche mit dem Praktischen und zwar in größter dem Laien verständlicher Anschaulichkeit. Die achte Gruppe macht uns schließlich mit der Geschichte und Literatur der Papiergewerbe bekannt, aus welcher die Notiz nicht uninteressant sein dürfte, daß sich der europäischen Papiere 366 Mill. Menschen, der chinesischen 600, der arabischen 130 Mill. bedienen, während sich 24 Mill. mit Blättern, Baumrinde und mit Bast behelfen und 280 Mill. (vielleicht die glücklichsten, wenn wir auf das von Ovid besungene goldene Zeitalter zurückgreifen) keinerlei Schrift kennen und daher auch kein Bedürfniß für Papieraufwand haben. . . .“